

2 THEMEN DES TAGES



*Peter Gauweiler
Der Münchner CSU-Bundestags-
abgeordnete schreibt über den
Sinn von Volksabstimmungen.*

Liebe Abendzeitung!

Entweder man ist für Volksentscheide oder man ist es nicht. Für Volksabstimmung in Sachen Türkeibeitritt und gegen Volksabstimmung bei der EU-Verfassung geht nicht. Wer den Mehrheitswillen nur gelten lassen will, wenn er seiner eigenen vorgefassten Meinung entspricht, würde mit der Wahrheit lügen.

Das neue CSU-Programm – über das in der Klausur in Kreuth die Vorentscheidung fällt – spricht deshalb eine klare Sprache. Das Recht auf Volksabstimmung soll in Zukunft auch gelten, „wenn wichtige Zuständigkeiten von den Mitgliedstaaten auf Europa übertragen werden“. Demnach müsste in Zukunft über eine neue EU-Verfassung oder eine Neuauflage des Vertrages von Lissabon auch in Deutschland eine Volksabstimmung stattfinden. Wie es in anderen europäischen Ländern längst selbstverständlich ist. Das Bekenntnis der CSU zum Volksentscheid ist Basis ihrer Frühjahrskur und klingt gut: „Bayern ist Vorbild in Sachen direkter Demokratie.“

Weil bei der Lektüre von Wahlprogrammen aber immer auch die Gretchenfrage auftaucht – „gilt das auch nach der Wahl?“ – muss klargemacht werden, wie das Versprechen umgesetzt wird: Entweder durch einen Antrag auf Grundgesetzänderung im Bundestag. Oder durch eine Initiative Bayerns im Bundesrat. Und – als Startschuss – mit einer Manifestation im Bayerischen Landtag. *Ihr Peter Gauweiler*